



PRÄVENTIONS- &
INTERVENTIONSKONZEPT ZUM
SCHUTZ VOR GEWALT IM SPORT

I.	Einleitung.....	1
II.	Was ist sexualisierte Gewalt?.....	1
III.	Ansprechpersonen	1
IV.	Maßnahmen zur Prävention	2
	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	2
	Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien	3
	Einarbeitungsprozess für Trainer*innen und andere Mitarbeitende	3
	Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen für Trainer*innen	3
	Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche	4
	Öffentlichkeitsarbeit und Information der Vereinsmitglieder	4
	Qualitätssicherung	4
V.	Maßnahmen zur Intervention.....	5
	Allgemeine Grundsätze.....	5
	Schritte für Personen, an die ein Verdachtsfall herangetragen wurde	5
	Schritte für Betroffene	6
	Schritte für Ansprechpersonen.....	6
	Schritte für Vorstandsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien	6
VI.	Anhang.....	7
	1. Verhaltensleitlinien	7
	2. Dokumentationsbogen	9
	3. Interventions-Schema	10
	4. Kontakte Fachberatungsstellen.....	11
	5. Ehrenkodex LandessportbundNRW.....	12
	6. Antrag Gebührenbefreiung erweitertes Führungszeugnis.....	13

I. Einleitung

Der Sportclub Münster 08 e.V. (SC Münster 08) hat es sich zum Ziel gesetzt, ein gewaltfreier Ort zur sicheren Ausübung von Sport und der gemeinsamen Freizeitverbringung für alle Mitglieder zu sein. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge. Wir möchten sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung fördern und unterstützen. Dazu müssen alle Mitglieder vor jeglicher Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Der SC Münster 08 und die Arbeitsgruppe Prävention haben eine Analyse der bestehenden Risiken durchgeführt und Maßnahmen definiert, um die daraus möglicherweise resultierenden Gefahren zu verhindern.

Dies gelingt durch aktive Präventionsmaßnahmen, einen Handlungsleitfaden, einen Verhaltenskodex sowie die Etablierung einer Kultur der Anerkennung, des gegenseitigen Respekts und der Transparenz.

Dieses Konzept und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind für alle Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder verpflichtend. Es soll die Arbeit und das Vereinsleben unterstützen und als Kompass dienen. Des Weiteren kann es jederzeit angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen einmal im Jahr im Rahmen der Arbeitskreissitzung Prävention überprüft und verbessert werden.

II. Was ist sexualisierte Gewalt?

Gewalt

Gewalt meint den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die psychische Einwirkung auf Tiere und Sachen. Werden Macht, Befugnisse, das Recht oder die Mittel ausgenutzt, um über jemanden oder etwas zu bestimmen, wird Gewalt angewendet.

Mobbing

Unter „Mobbing“ (engl. „to mob“: angreifen, attackieren) wird in der Regel das dauerhafte Schikanieren, Herabsetzen bzw. Ausgrenzen einer einzelnen Person mit einer Schädigungsabsicht verstanden. Meist geschieht es nicht offen, sondern verdeckt „hinter dem Rücken“ des Opfers, inzwischen häufig auch über digitale Medien.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jegliche Handlung, die an, vor oder gegenüber Personen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Der/Die Täter*in (erwachsen, jugendlich oder auch ein Kind) nutzt eine Machtposition/Abhängigkeit aus, um das Gegenüber zu demütigen. Dies schließt sowohl sexuelle Erregung und/oder Befriedigung von sich selbst oder dem Gegenüber als auch verbale, schriftliche und visuelle (Körper-)Kontakte mit ein.

In der Regel stehen Täter*in und Betroffene in einem Vertrauensverhältnis mit vermehrter Macht auf Seiten der Täter*innen und einer erhöhten Abhängigkeit der Betroffenen.

III. Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen können/sollen bei Fragen, Beschwerden und Vorfällen von Trainer*innen und Mitgliedern kontaktiert werden.

- Sie behandeln geteilte Informationen stets vertraulich und handeln nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen.

- Sie führen eine erste Prüfung von Vorfällen durch und nehmen ggf. Kontakt mit der Fachkraft für Prävention des SSB Münster und dem Geschäftsführer des SCM 08 auf.
- Sie geben Informationen weiter und vermitteln Kontakt zu Fachberatungsstellen (Kinderschutzbund Münster e.V. / Zartbitter Münster e.V.).

Aktuelle Ansprechpersonen:

Marie Hoppe

Tel: 0162 7183141

E-Mail: marie.hoppe@scm08.de

Laura Jachmich

Tel: 01578 9022359

E-Mail: laura.jachmich@scm08.de

Pauline Laufer

Tel: 01573 8004193

E-Mail: pauline.laufer@scm08.de

Robin Winter

Tel: 0176 47397446

E-Mail: robin.winter@scm08.de

Dirk Scheurer

Tel: 01573 4484842

E-Mail: dirk.scheurer@scm08.de

IV. Maßnahmen zur Prävention

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

In der Geschäftsstelle des SC Münster 08 wird durch die dort tätigen MitarbeiterInnen des Vereins die Überprüfung der Führungszeugnisse von Mitarbeitenden vorgenommen.

Jede*r neue Mitarbeitende muss **vor** Vertragsunterzeichnung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dafür wurde folgender Ablauf definiert:

1. Der SC Münster 08 stellt dem*r Interessierten eine Aufforderung und Formular für die Beantragung aus.
2. Der*Die Interessierte beantragt das erweiterte Führungszeugnis bei der Stadt und erhält es per Post.
3. Nach dem Erhalt per Post, zeigt der*die Interessierte das erweiterte Führungszeugnis bei einem zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vor. Die zuständige Person informiert den Geschäftsführer, der über die Vorlage, das Datum und die Kontaktdaten der Mitarbeitenden Buch führt. Um eine Selbstkontrolle zu vermeiden,
 - a. ... legen die zuständigen Mitarbeitenden ihre Führungszeugnisse direkt beim Geschäftsführer vor.
 - b. ... legt der Geschäftsführer sein Führungszeugnis direkt beim Vorsitzenden vor.
4. Bei eintragsfreiem Führungszeugnis (oder keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB) und wenn auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, kann der Arbeitsvertrag ausgegeben und unterschrieben werden. Die Tätigkeit kann frühestens ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Die Übertragung von Aufgaben, insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, vor Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Vertragsunterzeichnung ist nicht erlaubt.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 2 Jahre neu vorgelegt werden. Dafür wurde folgender Ablauf definiert:

1. Im Januar überprüft der*die Geschäftsführer*in welche Mitarbeitenden das erweiterte Führungszeugnis im laufenden Jahr erneut vorlegen müssen und kontaktiert diese Personen mit der Aufforderung zur erneuten Beantragung des Führungszeugnisses. Ein entsprechendes Formular für die Beantragung wird den Mitarbeitenden zugeschickt.
2. Die Mitarbeitenden beantragen das Führungszeugnis und legen es dem Geschäftsführer/Abteilungsleitungen (siehe oben) innerhalb von 3 Monaten vor.
3. Bei eintragsfreiem Führungszeugnis (oder keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB) vermerkt der Geschäftsführer das Vorlagdatum. Bei einer neuen Eintragung nach §§ 174 ff. StGB wird ein Gespräch mit dem*der Mitarbeitenden, dem*der Ehrenamtlichen, dem*der Trainer*in oder dem Vorstandsmitglied geführt und diese von ihren Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen enthoben.

Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer*innen und sonst. ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Tätigkeitsbeginn den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterzeichnen.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung dieses Konzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex sowie auf den Verhaltensleitlinien, die jedem*r Einzelnen vor Aufnahme der Arbeit vorgelegt werden (siehe Einarbeitungsprozess).

Einarbeitungsprozess für Trainer*innen und andere Mitarbeitende

Jede Abteilung soll eine/mehrere Person(en) definieren, die für die Einarbeitung von neuen Trainer*innen zuständig sind. Diese Personen sollen in der Abteilungsversammlung bestimmt werden. Sie sorgen für die sorgfältige Einarbeitung und Willkommenskultur in ihren Abteilungen. Dafür können neben den folgenden Schritten weitere abteilungsspezifische Maßnahmen definiert werden. Der folgende Ablauf sollte persönlich und vor Ort stattfinden und kann in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden:

1. Erwartungen beider Seiten werden besprochen und Fragen geklärt.
2. Es werden Vereins- und Abteilungsspezifische Abläufe erklärt und Ansprechpersonen genannt.
3. Dieses Konzept und der Handlungsleitfaden werden besprochen und die Verhaltensleitlinien und der Ehrenkodex unterschrieben.
4. Es wird auf Schulungen und Fortbildungen verwiesen. Sensibilisierungen sind für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, alle 3 Jahre verpflichtend.
5. Es wird das Gelände gezeigt und auf Gefahren aufmerksam gemacht. Außerdem werden praktische Abläufe erklärt (wo werden Kinder abgeholt, ...).

Auch der Vorstand und die Geschäftsstelle sollen Personen und ggf. spezifische Maßnahmen für die Einarbeitung definieren, sodass auch ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende mit Arbeitsfeldern in der Geschäftsstelle oder dem Vorstand eine gewissenhafte Einarbeitung nach dem obenstehenden Ablauf erhalten.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen für Trainer*innen

Der Verein bietet 1-4-mal im Jahr eine Sensibilisierungsschulung für alle Vereinsmitglieder an u.a. zu folgenden Themen an:

- Erscheinungsformen und Anzeichen von Missbrauch

- Täterstrategien
- Eigene Grenzen ziehen
- Vorgehen bei Verdachtsmomenten
- Umgehen mit Machtpositionen
- Kinder stärken und Gruppendynamik/-zusammenhalt fördern
- Umgangsformen als Trainer*in und innerhalb der Mannschaft
- Unsere Verhaltensleitlinien

Alle Trainer*innen müssen die Teilnahme an einer Sensibilisierung alle 3 Jahre vorweisen und eine entsprechende Bescheinigung beim Geschäftsführer/Abteilungsleitung vorlegen. Die Trainer*innen werden durch die Geschäftsführung/Abteilungsleitung an den bevorstehenden Ablauf des Nachweises über die Sensibilisierungsschulung informiert.

Es können auch Schulungen vom Stadtsportbund Münster, dem Landessportbund NRW oder weiteren anerkannten Organisationen besucht werden. Die Schulung sollte einen Mindestumfang von 2 Stunden haben.

Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche

Der Verein bietet 1-4-mal im Jahr Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene u.a. zu folgenden Themen an:

- Eigene Grenzen ziehen
- Persönlichkeitsentwicklung- und Stärkung
- Erscheinungsformen und Anzeichen von Missbrauch
- Täterstrategien
- Kinderrechte

Die Angebote werden altersspezifisch und je nach Thema und Nachfrage ggf. Abteilungs- und Trainingsgruppen-spezifisch ausgerichtet.

Die Wünsche und Anregungen für Angebote der Kinder und Jugendlichen sind einzubeziehen und aktiv anzufragen.

Öffentlichkeitsarbeit und Information der Vereinsmitglieder

Dieses Konzept, die Ansprechpersonen sowie weitere Informationen rund um das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport sind jederzeit aktuell auf unserer Homepage zu finden. Eine Kurzfassung soll in der Sporthalle und am Platz ausgehängt werden.

Qualitätssicherung

Um dieses Konzept jederzeit aktuell zu halten, Anregungen aus allen Abteilungen einzubeziehen und die Qualität unserer sportlichen und außersportlichen Arbeit hochzuhalten, wird einmal im Jahr eine Sitzung des Arbeitskreises Prävention einberufen. Der Arbeitskreis sollte aus je mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung, Elternvertretern und ggf. weiteren Personen bestehen. Er wird von den oben genannten Ansprechpersonen geleitet und hat folgende Aufgaben:

- Evaluation des Präventions- und Interventionskonzeptes
- Besprechen von Vorkommnissen, die eine Änderung des Konzeptes nötig machen und daraus resultierende Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen
- Evaluation von Änderungen in der Trainings- oder Personalstruktur, die eine Änderung des Konzeptes oder der definierten Abläufe nötig machen
- Analyse möglicher neuer oder veränderter Risiken und Gefährdungen
- Analyse der Praxistauglichkeit des Konzeptes und der Verhaltensleitlinien

Die Ergebnisse der Sitzung werden in der nächsten (erweiterten) Vorstandssitzung vorgestellt und über mögliche nötige Änderungen am Konzept abgestimmt.

V. Maßnahmen zur Intervention

Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen beschrieben, die in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Handlungsleitfaden soll den beauftragten Personen und Übungsleitenden Handlungssicherheit geben.

Allgemeine Grundsätze

Im Verdachtsfall gelten die folgenden wichtigen Grundsätze:

- **Betroffenenschutz** - Der*Die Betroffene steht im Mittelpunkt und die Bedürfnisse, Ängste und Schilderungen müssen ernst genommen werden. Weitere Schädigungen oder Traumatisierungen (z.B. durch direkte Befragung zum Vorfall oder Konfrontation mit dem*der möglichen Täter*in) müssen unter allen Umständen vermieden werden.
- **Hilfe holen** - Zunächst sollte Hilfe bei den Ansprechpersonen des Vereins gesucht werden. Diese entscheiden über weitere Schritte. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen, als einmal zu wenig!
- **Vertraulichkeit** - Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer*innen, Presse, Eltern) oder mögliche Täter*innen kann weitere Ermittlungen z.B. durch Polizei oder die Staatsanwaltschaft gefährden und das Vertrauen der Betroffenen missbrauchen. Informiert werden sollten aber stets die Ansprechpersonen und der*die Geschäftsführer*in.
- **Persönlichkeitsschutz** - Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte der möglichen Täter*innen müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Schritte für Personen, an die ein Verdachtsfall herangetragen wurde

1. Bewahre Ruhe und kontrolliere deine Emotionen. Höre den Schilderungen gut zu und nimm die betroffene Person ernst.
2. Gib die Zusage, dass alle weiteren Schritte (z.B. Information der Eltern) in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Versprich jedoch nichts, was du nicht einhalten kannst und erkläre, dass du dir auch Unterstützung (bei den Ansprechpersonen) holen musst.
3. Dokumentiere im Anschluss an das Gespräch die Informationen ohne eine Interpretation (siehe Dokumentationsbogen im Anhang). Dazu gehören der Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs.
4. Kontaktiere die Ansprechperson(en) und plant gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung der Fachberatungsstelle.
5. Prüfe deine eigene Gefühlslage und hole dir Unterstützung und Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle.

Schritte für Betroffene

1. Nimm unmittelbar Kontakt zu den Ansprechpersonen auf oder wende dich an die Fachberatungsstellen (siehe Kontakte Ansprechpersonen oben oder Fachberatungsstellen im Anhang)
2. Plane gemeinsam mit den Ansprechpersonen und/oder der Fachberatungsstelle das weitere Vorgehen.

Schritte für Ansprechpersonen

1. Nimm Kontakt mit der Fachberatungsstelle auf und plant gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes und einer Ansprechperson des SSB das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person. Zwecks Vertraulichkeit sollen (nach Möglichkeit) nicht mehr als maximal fünf Personen miteinbezogen werden.
2. Nimm, in Rücksprache mit der Fachberatungsstelle, Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf (z.B. das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem des Landessportbundes NRW (VIBBS) oder ein Vereins-Rechtsanwalt), um sicherzustellen, dass die rechtlich richtigen Schritte gegangen werden. Es empfiehlt sich, vorher telefonisch bei der Koordinierungsstelle des SSB Münster die Kostenübernahme zu beantragen.
3. Kläre mit der Fachberatungsstelle und der betroffenen Person, ob die Ermittlungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.
4. Informiere die Vereinsmitglieder offensiv, aber wahre die Anonymität der Beteiligten und verweise ggf. auf das laufende Verfahren, um Gerüchten vorzubeugen.
5. Überlege gemeinsam mit dem Vorstand und dem*der Geschäftsführer*in, ob und wie neben den Vereinsmitgliedern auch die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden soll. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie interveniert wurde, bzw. welche Präventionsmaßnahmen im Verein gelebt werden. Wichtig dabei ist, dass jede*r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Nenne keine Verdächtigen namentlich gegenüber der Presse. Lasse jede Pressemitteilung vor der Veröffentlichung rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen.

Schritte für Vorstandsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung und Aufgaben
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht:

Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist, hat der Schutz von Kindern Priorität. Erzählungen betroffener Personen müssen immer ernst genommen werden. Um gleichzeitig einen falschen Verdacht möglichst zu verhindern, gelten die oben beschriebenen Grundsätze. Falls es doch zu einem falschen Verdacht kommt, ist das Ziel die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation. Diese Aufgabe liegt beim Vorstand, welcher alle Beteiligten informiert. Um die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung des Prozesses notwendig.

VI. Anhang

1. Verhaltensleitlinien

Unser Sportverein soll ein Ort sein, an dem sich jeder Mensch willkommen und respektiert fühlt. Wir halten uns daher an die folgenden Leitlinien, für ein gewaltfreies und positives Miteinander.

1. Nur Ja heißt Ja: Vor jeder Handlung, die potentiell grenzverletzend oder unangenehm für eine Person sein könnte, informiere und frage ich die Person um Erlaubnis. Beispielsweise bei Hilfestellungen im Sport, bevor eine Umkleidekabine betreten wird, bevor Fotos oder Videos aufgenommen werden oder bevor ein Kind zum Trösten in den Arm genommen wird. Auch jüngere Übungsleitungs-Helfende werden gefragt, ob sie Aufgaben wie Hilfestellung beim Umziehen oder dem Toilettengang übernehmen möchten.
2. Respektvoller Umgang: Wir achten in unserer Haltung, (Umgangs-) Sprache und unserem Handeln auf Respekt, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Aussehen, Alter oder ethnischer Zugehörigkeit. Sexistische, gewalttätige, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert. Dies gilt auch für Cyber-Mobbing. Wir schreiten aktiv bei solchen Grenzverletzungen ein und holen uns Unterstützung beim Vorstand oder den Ansprechpartnern ein, wenn Ermahnungen nicht ausreichen.
3. (Sexuelle) Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit Menschen in Machtpositionen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Hauptamtliche): Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Ehren- und Hauptamtliche grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen trotzdem für sie "schwärmen" oder eine engere Beziehung eingehen möchten. Aufgrund des Machtgefälles sind (sexuelle) Beziehungen nicht gestattet.
4. Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen: Die Kontaktaufnahme außerhalb von Themen, die den Sport und die Trainingsorganisation oder die außersportliche (ehrenamtliche) Arbeit betreffen, ist in keiner Weise gestattet. Insbesondere wenn Kontaktdaten, wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Social-Media-Profile ausgetauscht wurden, werden diese nicht für eine private Kontaktaufnahme genutzt.
5. Kinder und Jugendliche stark machen: Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachen und bieten aktive, altersgerechte Unterstützung an, damit sie lernen "Nein!" zu sagen, Selbstbewusstsein aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Beispielsweise werden Workshops zum Thema Prävention gemeinsam besucht, Machtstrukturen in der Übungsstunde thematisiert und potenziell grenzverletzende Übungen gemeinsam hinterfragt.

6. Aufsichtspflicht: In jeder Sporeinheit mit Kindern und Jugendlichen sollten zwei erwachsene Aufsichtspersonen dabei sein, um die Aufsichtspflicht in jeder Situation gewährleisten zu können und zudem das Vier-Augen-Prinzip in potenziell grenzverletzenden Situationen geltend zu machen. Die Aufsichtspflicht der Trainer*innen beginnt spätestens mit Beginn der Trainingsstunde oder wenn die Trainer*innen den Erziehungsberechtigten signalisieren, dass sie die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Trainingsstunde.
7. Duschen/Umkleiden: Die Duschen und Umkleiden sind Räume für die Sporttreibenden. Trainer*innen und Eltern sollten diese Räume nur nach Aufforderung (z.B. zur Hilfe beim Umziehen) oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit **und** nach lautem Klopfen betreten (siehe auch Punkt "Nur Ja heißt Ja").
8. Fotos/Videos: Fotos und Videos dürfen nur nach erfolgter Zustimmung gemäß der Einwilligung im Mitgliedsantrag aufgenommen und veröffentlicht werden. Jede*r hat das Recht einer Aufnahme oder Veröffentlichung zu widersprechen, auch wenn die Zustimmung der Eltern durch den Mitgliedantrag erfolgt ist. Es wird empfohlen, die Einstellung vorzunehmen, Bilder nicht automatisch herunterzuladen, da der Erhalt von Bildern strafbar sein kann. Falls Bilder empfangen werden, die gegen die Richtlinien verstoßen, muss dies dem Präventionsteam oder der Polizei umgehend mitgeteilt werden (keine Weiterleitung!).
9. Fahrten und Fahrgemeinschaften: Wenn Trainer*innen oder fremde Elternteile Kinder und Jugendliche zum Training oder Wettkampf mitnehmen, wird dies mit den Eltern abgestimmt.
10. Transparenz: Wenn gegen diese Verhaltensregeln (aus gutem Grund oder unabsichtlich) verstoßen wurde, ist eine umgehende Entschuldigung bei der/den betroffenen Person(en) obligatorisch. Der Vorfall wird auch mit der zweiten Aufsichtsperson oder der Ansprechperson Prävention besprochen, um sich selbst vor Anschuldigungen zu schützen. In Zukunft wird besser darauf geachtet, diese Grenzverletzungen zu vermeiden.

2. Dokumentationsbogen

Datum:

Ausfüllende Person(en):

Um welche Maßnahme / welchen Vorfall handelt es sich?:

Wer ist bei euch Ansprechperson? (mit Tel.-Nr., E-Mail):

Wer hat etwas gesehen / erzählt? (Name, Tel.-Nr., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/Verband):

Wer ist die betroffene Person? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe): **Vorsichtig mit Namen umgehen!**

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion):

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit, Ort):

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine eigene Wertung):

Was wurde getan / gesagt?

Wo wart ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen) (Leitung, Mitarbeitende, Polizei..., mit Datum, Uhrzeit):

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Weitere Bemerkungen:

3. Interventions-Schema



4. Kontakte Fachberatungsstellen

Stadtssportbund Münster

Thomas Lammers
Regionalkoordinator PSG, Fachkraft für Jugendarbeit
Tel. 0251 38347647
E-Mail: t.lammers@ssb.ms

Marisa Kleinitzke
Fachkraft Prävention
Tel.: 0251 / 383476-48
E-Mail: m.kleinitzke@ssb.ms

Beratungsstelle beim Landessportbund NRW:

Dorota Sahle
Tel. 0203 7381-847
E-Mail: Dorota.Sahle@lsb-nrw.de

Fachberatungsstellen in Münster

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.

www.kinderschutzbund-muenster.de
Telefon: (0251) 4 71 80
info@kinderschutzbund-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene
www.zartbitter-muenster.de
Telefon: 0251/4140555
info@zartbitter-muenster.de

DRK-Kreisverband Münster e. V.

Ärztliche Kinderschutzzambulanz
Tel: 0251 - 418 54 0
kinderschutzzambulanz@DRK-muenster.de
www.DRK-muenster.de

zuständige Behörden in Münster:

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Hafenstraße 30 48153 Münster
Tel. 02 51/4 92-56 01
Fax 02 51/4 92-77 30
jugendamt@stadt-muenster.de

5. Ehrenkodex Landessportbund NRW

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift



6. Antrag Gebührenbefreiung erweitertes Führungszeugnis

Name und Anschrift des Vereins:
SC Münster 08
Mauritz Linden Weg 97
48145 Münster

Ort, Datum:

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir überprüfen die Eignung unserer Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von diesem Personenkreis.

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

geboren am _____ in _____

ist bzw. wird bei uns ehrenamtlich* in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Wir bitten mit Bezug auf § 30a BZRG um die Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses mit Aushändigung an o. g. Person.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung nach § 12 JVKostO beantragt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung-

Freundliche Grüße

Unterschrift (Vereinsvorstand)





* Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Deutschen Landkreistag vom 08.06.2012 zur Gebührenbefreiung für die Erteilung von Führungszeugnissen.